

Hausordnung für das Studierendenwohnheim Holzhausen

(Stand: 01.11.2015)

1. Das Hausrecht des Vermieters wird im Wohnheim von den Beauftragten des Vermieters (Hausmeister/Verwalter) wahrgenommen. Dies bedeutet auch ein Weisungsrecht der Genannten in Bezug auf Pflichten des Mieters aus dem Mietverhältnis.
2. Angesichts der großen Wohndichte ist ein erträgliches Zusammenleben nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme möglich. Der Mieter ist für das Verhalten seiner Besucher verantwortlich.
 - Lärm, der die Mitbewohner stört, ist zu vermeiden.
 - Phongeräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen.
 - Von 22:00 – 07:00 Uhr besteht im Wohnheim Nachtruhe.
3. Jeder Mieter hat auf schonende Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungsgegenstände sowie auf sparsamen Verbrauch von Energie und Wasser zu achten.
4. Jede Einrichtung darf nur ihrem bestimmungsgemäßen Zweck entsprechend gebraucht werden.

Folgende Tätigkeiten sind im Wohnheim und auf dem dazu gehörenden Gelände nicht gestattet:

 - Kochen, Wäsche waschen und trocknen in den Zimmern
 - Trocknen von Wäsche in den Sanitärräumen
 - Betrieb eigener Heizgeräte
 - Bekleben von Türen, Wänden und Inventar mit Postern, Abziehbildern etc.
 - Abstellen von Fahrrädern außerhalb der dafür vorgesehenen Stellplätze,
 - das Parken von Kraftfahrzeugen (absolutes Parkverbot auf dem gesamten Gelände!)
 - Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen
 - Reparieren und Waschen von Kraftfahrzeugen, wenn die Gefahr von Verschmutzung des Geländes oder des Grundwassers besteht
 - Anbringen von Antennen
 - Betrieb von Feuerstätten und Grillgeräten (außer elektrisch betriebenen)
 - Wechseln der Schlösser in den Zimmertüren
5. Das Waschen und Trocknen von Wäsche ist ausschließlich in dem gekennzeichneten Raum gestattet.
6. In den Zimmern vorhandenes Inventar darf nicht herausgenommen werden. Eigenes Inventar ist bei Auszug mitzunehmen.
7. Es gilt ein absolutes Rauchverbot in allen mit einem Rauchverbot gekennzeichneten Räumen/Flächen.
8. Beim Ein- bzw. Auszug muss sich jeder Mieter bei der zuständigen Einwohnermeldestelle des Ordnungsamtes innerhalb einer Woche an- bzw. abmelden.

Büro des Hausmeisters Herr Klüber:

Haus 1/ Zi. 109
Tel. 03831/ 456 943; Mobil: 0172/ 32 69 622
E-Mail: klueber@stw-greifswald.de
Sprechzeiten: Di. & Do.: 12.30 – 13.30 Uhr

Büro der Verwalterin Frau Redmann:

Haus 1/ Zi. 110
Tel. 03831/ 456 635; Fax: 03831/ 456 696
Email: wohnenhst@stw-greifswald.de
Sprechzeiten: Di: 13.00 – 15.00 Uhr
Mi: 13.00 – 15.00 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr